

**Drucksache Nr.: 0832/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.01.2006	Ö	Kenntnisnahme(1. Lesung)
Hauptausschuss	28.02.2006	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	09.03.2006	Ö	Kenntnisnahme (abschließende Be- ratung)
Ratsversammlung	14.03.2006	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplan 2005 (SEP)  
Allgemeinbildende Schulen**

**A n t r a g :**

Der vorliegende Schulentwicklungsplan  
2005 –2010 wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**B e g r ü n d u n g :**

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Mit Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 06.11.2004 wurde die Verwaltung aufgefordert, den Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster fortzuschreiben.

Es ist vorgesehen, zu dem vorliegenden Schulentwicklungsplan am 02.02.2006 ein Anhörungsverfahren mit den Schulen, dem Ministerium für Bildung und Frauen, den Elternvertretungen und weiteren Beteiligten durchzuführen, um die Thematik auf breiter Basis zu erörtern und evtl. Ergänzungen, Anregungen und Argumente aufnehmen zu können. Wesentliche Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens sollen sowohl dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 09.03.2006 als auch der Ratsversammlung am 14.03.2006 vorgelegt werden.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan berücksichtigt neben der Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung auch inhaltliche Aspekte, die weitestgehend mit den inhaltlichen Vorgaben der vom Land Schleswig-Holstein erarbeiteten Schulentwicklungsplanung abgestimmt sind.

Als detaillierte Fachplanung ist der Schulentwicklungsplan ebenfalls eingebunden in das für die Stadt Neumünster derzeit aufzustellende „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“.

Anhand der prognostizierten Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in Verbindung mit der räumlichen Situation der einzelnen Schulen ermöglicht der Schulentwicklungsplan, frühzeitig einen evtl. Handlungsbedarf aufzuzeigen sowie Maßnahmen zeitgerecht planen und umsetzen zu können. Die statistischen Grundlagen des Schulentwicklungsplanes sollen jährlich aktualisiert und fortgeschrieben werden. Darüber hinaus soll der Schulentwicklungsplan als wichtiges Steuerungselement alle 5 Jahre grundlegend überarbeitet werden.

Die im Rahmen der Maßnahmeplanung formulierten Prüfaufträge werden, nach Prioritäten gestaffelt, abgearbeitet. Die Ergebnisse der Prüfungen werden der Selbstverwaltung mitgeteilt.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat

### Anlage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

### Anlagen:



SEP 20060106.pdf